

my
Life

Invest
Generation



Innovative Investmentlösung zur
Vermögensweitergabe über Generationen

Mit myLife Invest Generation hinterlassen Sie mehr als Erinnerungen.

my
Life

Invest
Generation

Mit zunehmendem Alter steigt der Wunsch vieler Menschen, den eigenen Nachkommen oder anderen geliebten Personen Vermögenswerte zu vermachen. Doch wer etwas erbt oder geschenkt bekommt, muss dafür Steuern zahlen. Dabei ist es unerheblich, ob dies aufgrund der gesetzlichen Erbfolge, durch ein Testament oder mit der Auszahlung des Pflichtteils erfolgt. Eine Lebensversicherung bietet allerdings verschiedene Möglichkeiten, die Steuerlast zu reduzieren oder gänzlich zu vermeiden.

myLife Invest Generation ist die ideale Lösung für alle, die das eigene Vermächtnis individuell und steueroptimiert gestalten wollen.

Ihre Vorteile auf einen Blick



Individuelle Nachlassplanung

Mit der Festlegung auf einen fixen Auszahlungstermin (Termfix-Termin), der Vergabe von Bezugsrechten und den flexiblen Anpassungsoptionen zu Lebzeiten lässt sich myLife Invest Generation entlang Ihrer Wünsche gestalten.



Besondere Steuervorteile

Durch die besonderen Steuervorteile einer Versicherungslösung sichern Sie einen Großteil der Erträge und verzichten auf unnötige Steuerbelastungen.



Hohe Transparenz

Über das digitale Kundenportal erhalten Sie jederzeit und auf Abruf Ihre tagesaktuellen Vertragsdaten.



Große Renditechancen

Bei der Geldanlage stehen Ihnen über 7.000 Investment- und kostengünstige Indexfonds zur Verfügung. Zudem sorgen nachhaltige Anlagestrategien im Todesfall für eine langfristig optimale Wertentwicklung.



Zusätzliche Todesfalleistung

Im Falle Ihres Ablebens ab dem 6. Versicherungsjahr wird dem Vertragswert eine zusätzliche Todesfalleistung hinzugefügt, die an der weiteren Wertentwicklung teilnimmt.



Geringe Kosten und ohne Provisionen

Durch geringe Produktkosten und einem Vertrag, der provisionsfrei ist, wirkt sich der Zinseszinsseffekt noch mehr auf die Vermögensentwicklung aus.

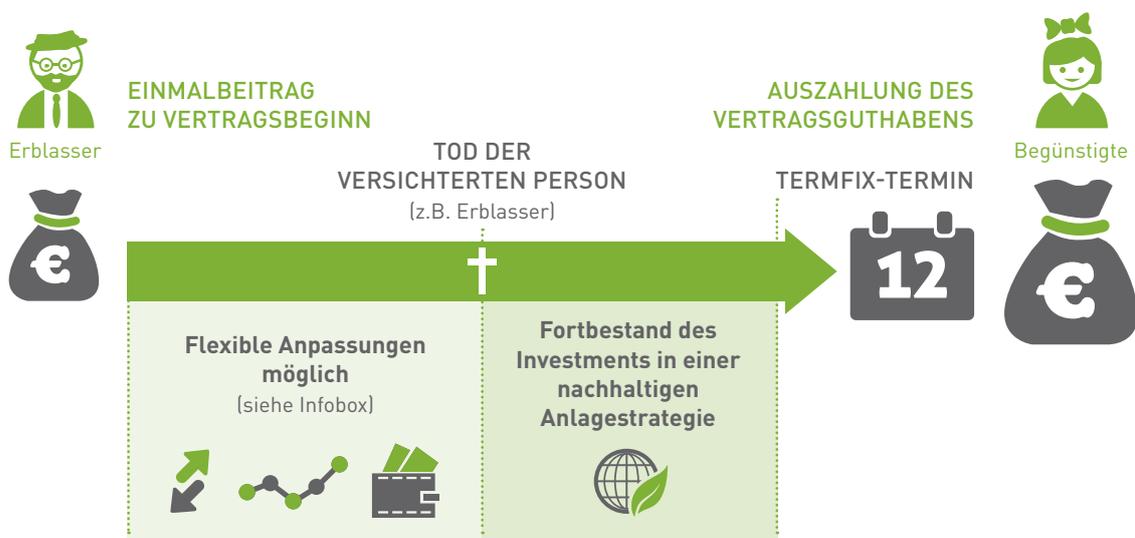
So funktioniert die optimale Vermögensübertragung.

Clever vererben und verschenken

Stellen Sie sich vor, Sie wollen einen Teil Ihres Vermögens nach Ihrem Tod an eine von Ihnen gewünschte, minderjährige Person (bspw. Ihr Enkelkind) übertragen. Dabei ist es Ihnen besonders wichtig, dass diese Person erst ab einem **bestimmten Zeitpunkt** (bspw. dem 18. Geburtstag) auf das Vermögen zugreifen kann.

myLife Invest Generation bietet Ihnen die Möglichkeit, durch eine clevere Vertragsgestaltung und der Bestimmung eines fixen Termins, an dem die Todesfalleistung frühestens ausgezahlt werden soll (Termfix-Termin), Ihren Nachlass individuell zu gestalten.

BEISPIEL Vertragsgestaltung mit Termfix-Termin



INFOBOX

SIE HABEN DIE VOLLE KONTROLLE



Als Versicherungsnehmer sind Sie zu Lebzeiten der Entscheider und können (bis zum Tod der versicherten Person) jederzeit und gebührenfrei folgende Anpassungen an Ihrem Investment vornehmen:

- + Änderung des Bezugsrechts
- + Zuzahlungen in das Vertragsguthaben
- + Wechsel der Fonds /der Anlagestrategie
- + Entnahmen aus dem Vertragsguthaben

Nutzen Sie mit myLife Invest Generation besondere Steuervorteile.

Steuern sparen

Für die Vermögensübertragung bietet Ihnen myLife Invest Generation **steuerliche Vergünstigungen**, die sowohl während der Laufzeit als auch am Auszahlungstermin ihre Wirkung entfalten. Zudem ist die Auszahlung der Leistung nach dem Ableben der versicherten Person komplett von der Einkommensteuer befreit.

Stirbt die versicherte Person darüber hinaus erst nach Ablauf des fünften Versicherungsjahres, wird dem Vertragsguthaben on top eine **zusätzliche steuerfreie Todesfalleistung** gutgeschrieben, welche bis zum Auszahlungstermin an der Wertentwicklung partizipiert und weitere Erträge erwirtschaftet.

BEISPIEL

Ertragsbesteuerung bei Vererbung



* Bei Kapitalleistungen (Erlebensfalleistung und Rückkauf) werden bei Erfüllung der nachfolgenden Voraussetzungen für die Versteuerung nach dem Einkommensteuergesetz nur die Hälfte der Erträge mit dem persönlichen Steuersatz versteuert: der Vertrag muss (a) mindestens 12 Jahre bestanden haben und (b) gleichzeitig muss die Kapitalleistung nach dem 62. Lebensjahr des Versicherungsnehmers erfolgen. Todesfalleistungen unterliegen nicht der Versteuerung nach dem Einkommensteuergesetz.